



Ergänzungen der Katastergrundlage nach der öffentlichen Auslegung (3. Änderung):

- Korrekturen der Gebäudegrundrisse
- nicht mehr vorhandene Gebäude

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG				BAUWEISE	BAUGESTALTUNG
	Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse über die Höchstgrenze	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	GE III	3	0,8	2,0	o*	Eingeschränkt gem. dem im Mischgebiet zugelassenen Siltungsgrad
Begrenzungslinien der öffentlichen Flächen	GE (E) II	2	0,8	1,6	o*	
Baugrenze	* Gebäude über 50 m Länge sind zulässig					
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Baugebiete						
überbaubare Grundstücksfläche						
Versorgungsfläche						
Umformelation						
Öffentliche Verkehrsfläche						
Grünfläche						
nicht überbaubare Grundstücksfläche						
Fläche für die Landwirtschaft						
Sichtdreieck; Fernhaltung ab 70 cm über OKT von Bebauung, Bepflanzung, Einfriedung usw.						
Pflanzstreifen	Pflanzung von landschaftsgebundenen Laubbäumen 1. und 2. Größe an den festgelegten Standorten mit entsprechenden Sträuchern als Unterpflanzung. Die Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach der Schlussabnahme der jeweiligen Gebäude vorzunehmen und laufend zu unterhalten.					

ERLÄUTERUNGEN

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummern
- Böschung
- vorhandene Gebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplans gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans außer Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (9 BauG) vom 23. Juni 1960 (GGBl. I S. 341), § 4 der 1. DVO zum 9 BauG in der Fassung vom 21.4.1970 (GV NW s. 299/SGV NW 231), die Bauutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26. November 1968, § 103 der Bauordnung NW sowie § 4 der Gemeindeordnung des Landes NW.

Gemeinde Kirchlengern
Bebauungsplan Nr. QU 1 "Im Winkel"
einschl. der 1., 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes
Gemarkung: Quernheim
Flur: 3

Übersichtsplan M. 1 : 10.000

Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. QU 1 "Im Winkel"

Maßstab: 1 : 1.000
Ergänzt: März 2000

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gulenbergstraße 34 44139 Dortmund Tel. 0231/557114-0